

Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid Publikationsdatum: SHAB 25.04.2024 Öffentlich einsehbar bis: 25.07.2024 Meldungsnummer: UV02-0000003758

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Bülach, Spitalstrasse 13, 8180 Bülach

Gerichtlicher Entscheid gegen Suisse-Guinée Invest GmbH

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

Suisse-Guinée Invest GmbH CHE-154.730.525 Zunstrasse 11 8152 Glattbrugg

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Organisationsmangel

- 1. Die Gesellschaft wird aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.
- 2. Das Konkursamt Wallisellen wird mit dem Vollzug beauftragt.
- 3. Die Entscheidgebühr wird festgesetzt auf Fr. 1'200.- und der Gesellschaft auferlegt.
- 4. [Mitteilungen].
- 5. Eine **Berufung** gegen diesen Entscheid kann innert **10 Tagen** von der Zustellung an im Doppel und unter Beilage dieses Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, II. Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, erklärt werden. In der Berufungsschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen.

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

Geschäftsnummer: EO240015-C/ad

Entscheiddatum: 22.04.2024

Gerichtliche Entscheidinstanz:

Einzelgericht

Frist: 10 Tage

Die Zustellung gilt am Tag der Publikation als erfolgt.

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Bülach, Spitalstrasse 13, 8180 Bülach

Bemerkungen:

Der Entscheid kann beim Bezirksgericht Bülach bezogen werden.